



1. Vereinsbeiträge

Es ist von jedem Mitglied ein Vereinsbeitrag zu entrichten. Der Vereinsbeitrag ist ein Jahresbeitrag, der im 1. Quartal eines jeden Jahres fällig wird. Im Eintrittsjahr wird dieser anteilig erhoben. Die Kündigungsfrist beträgt 1 Monat zum Jahresende.

1.1 Vereinsbeiträge für Einzelpersonen

Kinder unter 4 Jahren sind beitragsfrei.

Kinder (4-13 Jahre)	30,00 € pro Jahr
Jugendliche (14-17 Jahre)	36,00 € pro Jahr
Erwachsene (ab 18 Jahre)	60,00 € pro Jahr

1.2 Vereinsbeiträge für Familien

Kinder (4-13 Jahre) in Familie	20,00 € pro Jahr
Jugendliche (14-17 Jahre) in Familie	24,00 € pro Jahr
Erwachsene (ab 18 Jahre) in Familie	40,00 € pro Jahr

2. Abteilungsbeiträge und Kursgebühren für Aktive

Folgende abteilungsspezifische Beiträge und Kursgebühren werden zusätzlich erhoben. Diese Beiträge und Kursgebühren sind Halbjahres-Beiträge bzw. -Gebühren und werden im 2. + 3. Quartal eines jeden Jahres fällig. Im Eintrittshalbjahr werden diese anteilig erhoben. Die Kündigungsfrist beträgt 1 Monat zum Halbjahresende.

2.1 Abteilungsbeiträge

Leichtathletik	6,00 € pro Halbjahr
Tischtennis Erwachsene	24,00 € pro Halbjahr
Tischtennis Kinder und Jugendliche	18,00 € pro Halbjahr

2.2 Kursgebühren in der Fitness-Abteilung

Adventure fit	8,00 € pro Halbjahr
Action fit	8,00 € pro Halbjahr
Fit for Kids	15,00 € pro Halbjahr
Fatburner	15,00 € pro Halbjahr
Aqua Fitness	25,00 € pro Halbjahr
Fit Games	8,00 € pro Halbjahr
Rücken fit	15,00 € pro Halbjahr

3. Förderbeiträge

Fördermitglieder entrichten regelmäßig, jährlich, einen selbst gewählten Förderbeitrag.



4. Erläuterungen

- a. Maßgebend für die Einstufung in die Beitragsklassen ist das Geburtsjahr, d.h. wer im Beitragsjahr das 4., 14. bzw. 18. Lebensjahr vollendet, zählt als zahlendes Mitglied, Jugendlicher bzw. Erwachsener. Bei Vorlage von Ausbildungs- bzw. Studiennachweisen, verlängert sich die Einstufung als Jugendlicher bis max. zum vollendeten 27. Lebensjahr. Kinder unter 4 Jahren sind auch von der Zahlung der Kursgebühren befreit. Aus organisatorischen Gründen ist die Einzugsermächtigung auch dann schon mit dem Aufnahmeantrag einzureichen.
- b. Sind 3 oder mehr Familienmitglieder (Eltern, Kinder) während des ganzen Beitragsjahres zahlende Vereinsmitglieder, so werden sie in die entsprechende Familienbeitragsklasse eingestuft. Unter den Familienmitgliedern muss mindestens 1 Person im Sinne der Beitragsordnung, als Kind, Jugendlicher oder mit dem unter Punkt 4a genannten Nachweises als Jugendlicher gelten.
- c. In begründeten Härtefällen kann der Vorstand Beiträge/Gebühren ermäßigen, erlassen oder geänderte Zahlungsfristen vereinbaren.
- d. Von der Zahlung des Vereinsbeitrages sind befreit: Ehrenmitglieder und Mitglieder, die bereits nach bisher geltender Regelung befreit waren.
- e. Besucht ein Mitglied 3 oder mehr Kurse/Abteilungen, so müssen nur für 2 Kurse/Abteilungen die entsprechenden Beiträge/Gebühren entrichtet werden. Der/die günstigere/n Kurs/e bzw. Abteilung ist/sind dann beitragsfrei. Dies gilt jedoch nur für jährliche Kurse, nicht für Sonderaktionen und zeitliche begrenzte Zusatzkurse.
- f. Für alle ehrenamtlich tätigen Mitglieder im Vorstand, Orgateam, Jugendteam, sowie ehrenamtlich tätige Übungsleiter entfallen die unter Punkt 2 genannten Abteilungsbeiträge und Kursgebühren.
- g. Eine dem ATV erteilte Ermächtigung zum Einzug von Forderungen mittels Lastschrift bezieht sich auf den Jahres-Vereinsbeitrag, die Abteilungsbeiträge, Kursgebühren und anfallende Gebühren.
- h. Die Vereinsbeiträge werden im März abgebucht, die Abteilungs- und Kursbeiträge jeweils im Juni für das 1. Halbjahr und im September für das 2. Halbjahr. Eventuelle Änderungen sind unserer Webseite: atv1883.de zu entnehmen. Die erste anteilige Abbuchung eines bereits fälligen Vereins-, Abteilungs- und Kursbeiträge erfolgt zum Ende des Anmeldemonats, spätestens zum Ende des der Anmeldung folgenden Quartals. Danach gelten die üblichen Termine.
- i. Die Beiträge und Kursgebühren sind nur in begründeten Ausnahmefällen nicht per Lastschrift zahlbar. Sie sind 14 Tage nach Erhalt der Rechnung fällig. Für die Rechnungsstellung wird eine Gebühr von 5,00 € erhoben.
- j. Sollten Vereinsbeiträge, Abteilungsbeiträge bzw. Kursgebühren nicht fristgerecht gezahlt werden, wird eine Mahngebühr in Höhe von 5,00 € fällig. Auch bei Rücklastschriften wird die gleiche Gebühr von 5,00 € fällig.
- k. Bei Rückständen über 150,00 € prüft das Vorstandsteam den Vereinsausschluss.

5. Stundenausfall

Es ist unser oberstes Ziel Vertretungs- bzw. Ersatzstunden anzubieten. Wenn es trotzdem passieren sollte, dass Unterrichtsstunden durch Krankheiten des Übungsleiters oder eine nicht zu vertretende Unmöglichkeit des Vereins die Stunde abzuhalten, ersatzlos ausfallen, so sind sie entgeltpflichtig.

gez.: das ATV-Vorstandsteam